

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LEANZA MEDIAPRODUKTION GMBH

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Agentur Leanza Mediaproduktion GmbH und dem Kunden, welcher die Leistungen (Konzeption, Gestaltung, Realisation oder Beratung) der Leanza Mediaproduktion GmbH in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen werden schriftlich vereinbart.

2. LOYALITÄT UND DISKRETION / GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Die Leanza Mediaproduktion GmbH verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsvoll auszuführen. Projektbezogene Informationen werden durch uns immer vertraulich behandelt. Die Leanza Mediaproduktion GmbH verpflichtet sich, dem Kunden gegenüber zu einer effizienten, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichtete Tätigkeit. Abweichungen in Bezug zu einer offerierten Leistung werden immer transparent kommuniziert.

3. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde unterstützt die Leanza Mediaproduktion GmbH bei Umsetzung der definierten Leistungen durch zeitgerechte, klare Angaben und Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden wird durch Leanza Mediaproduktion GmbH separat in Rechnung gestellt.

4. LEISTUNGEN DRITTER

Für Leistungen in den Bereichen Druck, Produktion, Programmierung, Fotografie und Lektorat arbeitet die Leanza Mediaproduktion GmbH mit ausgewählten Partnern, Lieferanten oder freien Mitarbeitern zusammen. Die Leanza Mediaproduktion GmbH handelt gegenüber Dritten im Namen des Kunden, sofern dies dies in Bezug auf unsere externen Partner nicht anderst deklariert oder gewünscht wurde. Leistungen Dritter werden durch separate Offerten der jeweiligen Partner, Lieferanten oder Produzenten ausgestellt und in der Regel direkt durch diese verrechnet. Wir lehnen die Haftung bei durch Dritte hervorgerufene Schäden ab und können in diesem Fall im Namen des Kunden vermitteln. Möchte ein Kunde nicht in unserem Netzwerk / bei unseren Partnern eine Produktion realisieren (z.B. einer Druckerei, welche wir nicht kennen), können wir keine Qualitätsgarantie übernehmen und lehnen jegliche Haftung für uns unbekannte Anbieter ab. Es ist stets dem Kunden überlassen, ob er aus dem Netzwerk der Leanza Mediaproduktion GmbH oder seinem eigenen / externen Empfehlungen ein Produkt produzieren lassen möchte. Dies bezieht sich auf digitale (Web, Social Media, etc) und gedruckte Werbeerzeugnisse.

5. GEISTIGES EIGENTUM

Alle von der Leanza Mediaproduktion GmbH geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum der Leanza Mediaproduktion GmbH. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens Leanza Mediaproduktion GmbH. Ohne Einverständnis von Leanza Mediaproduktion GmbH ist niemand berechtigt geschaffene Werke abzuändern. Nutzungsrechte können und werden in der Regel nach Zahlung der Leistungen dem Kunden zur freien Nutzung übertragen (siehe Punkt 6 Nutzungsrechte). Ist dies nicht anderst geregelt, gehören die Kreationen der Leanza Mediaproduktion GmbH. Eingekaufte Bilddaten, Zeichnungen oder Schriften sind lizentechnisch mit dem Hersteller, Verkäufer oder Lizenznehmer verbunden und dürfen nie weitergegeben werden ohne schriftliche Genehmigung oder Lizenzvertrag. Wir lehnen jegliche Haftung ab, falls ein Kunde, eine Druckerei oder eine Drittperson von uns oder auf uns lizenzierte Daten von externen Anbietern in Eigenverantwortung anwendet, übernimmt oder weitergibt.

6. NUTZUNGSRECHTE

Wenn nicht anderes vereinbart, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Kunden auf die in der Offerte vorgesehene Verwendung des geschaffenen Produkts. Für die weitere Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von Leanza Mediaproduktion GmbH einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Die widerrechtliche Nutzung des geistigen Eigentums von Leanza Mediaproduktion GmbH hat eine Konventionalstrafe zur Folge.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Bei durch den Kunden angelieferte «Daten und Dokumente», welche Leanza Mediaproduktion GmbH zur Weiterbearbeitung dienen, geht Leanza Mediaproduktion GmbH davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

8. DATEN UND UNTERLAGEN

Die Leanza Mediaproduktion GmbH bewahrt alle wichtigen Auftragsunterlagen für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist Leanza Mediaproduktion GmbH ohne anderslautende schriftliche Weisung von der weiteren Aufbewahrungspflicht befreit. Die Produktionsdaten bleiben im Besitz der Agentur und werden nur auf speziellen Wunsch weitergegeben (siehe dazu auch Punkt 6).

9. OFFERTEN

Die besprochene Offerte gilt als Basis für eine Auftragsanfrage und ist in der Regel kostenlos. Ausnahme ist, wenn spezielle und vorab kommunizierte Abklärungen, Vorarbeiten oder Leistungen erbracht werden sollen um die Offerte durch weitere Personen freigeben zu lassen. Die Preisbindung den Offerten der Leanza Mediaproduktion GmbH erlischt nach 30 Tagen. Die Arbeitsleistung wird in ganzen und halben Stunden verrechnet.

10. PRÄSENTATIONEN

Die Leanza Mediaproduktion GmbH erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen, ausgenommen das erste Gespräch. Die Ausarbeitung von Vorschlägen und Unterlagen, die dem Kunden einen Entscheid über die Zusammenarbeit ermöglichen (Präsentation), werden nach Vereinbarung abgerechnet. Wird der Auftrag nach der Präsentation annulliert, werden die bis dahin angefallenen Aufwände vollumfänglich in Rechnung gestellt. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Nutzungsrechten.

11. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Siehe zudem Punkt 9 Offerten bezüglich des Akonto-Betrags nach Auftragserteilung.

12. GUT ZUM DRUCK

Der Kunde ist in der Regel verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Dokumente auf Fehler zu kontrollieren und diese, sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind, mit dem «Gut zum Druck» auf dem Postweg unterschrieben oder klar ausformuliert als E-Mail uns freizugeben. Das «Gut zum Druck» steht für Form, Gestaltung und Inhalt; nicht aber für Papier- und Bildqualität sowie Farbverbindlichkeit. Für Mängel, die nicht schriftlich mitgeteilt wurden übernimmt Leanza Mediaproduktion GmbH keine Haftung. Ein klar formuliertes E-Mail mit Bezug auf das Projekt und die Freigabe dient für uns als Gut zum Druck, Gut zur Ausführung oder Gut zur Umsetzung. Ab diesem Zeitpunkt übergeben wir die Umsetzung an Dritte und haben unsere Arbeit abgeschlossen.

13. VERRECHNUNG UND MEHRWERTSTEUER

Alle Offerten sind immer Netto-Beträge in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Mahnspesen ab der zweiten Mahnung / Zahlungserinnerung betragen CHF 20.–. Zusätzlich werden je nach Fall Verzugszinsen (in Bezug auf das Rechnungstotal) pro rata temporis ab Fälligkeitsdatum eingefordert.

14. AKONTOZAHLUNGEN NACH AUFTRAGS-FREIGABE

Nach einer Auftragserteilung wird gemäss der freigegebenen Offerte eine Akonto-Rechnung zum Projektstart – in der Regel 50% des offerierten Projektpreises – in Rechnung gestellt. Wir arbeiten (Update 2017) wenn nicht anders definiert zum Stundenpreis von CHF 150.–/Stunde. Offerten können Projektpauschalen als Angebot beinhalten. Reduzierte Stundensätze oder Rabatte werden direkt mit Kunden besprochen und definiert.

15. AUFTRAGSREDUZIERUNG ODER -ANNULIERUNG

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Leanza Mediaproduktion GmbH einen Anspruch auf 50% des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Leanza Mediaproduktion GmbH Anspruch auf den vollen vereinbarten Betrag. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

16. HAFTUNG

Die Haftung seitens Leanza Mediaproduktion GmbH beschränkt sich auf grobfahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kunde ein erworbenes, lizenziertes Produkt (Bild, Ton, Video, Grafik, Schriften, usw) welches wir für den projektspezifischen Einsatz bei Partnern oder Anbietern gekauft haben, weiter verwendet und weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies untersagt ist, ausser wir haben dies für Sie als Kunde erworben oder zusätzlich lizenziert.

17. MÄNGELRÜGE

Die von der Leanza Mediaproduktion GmbH erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 14 Arbeitstagen schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen sind vorab kommunizierte Betriebsferien, Abwesenheiten (durch z.B. Projekte), Feiertage oder längere krankheitsbedingte Abwesenheiten, welche kommuniziert werden.

18. RECHT UND GERICHTSTAND

Die Beziehungen zwischen Ihnen als Kunde und der Leanza Mediaproduktion GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Zürich, 1. Juli 2016 (Update durch Tarifierpassung per 1. Januar 2017)